

# Anmeldung zur Kürbisschnitz-Aktion

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 19. Oktober 2023 per E-Mail mit diesem Anmeldebogen an (Kontakt Daten siehe unten. Die Kosten von 2€ können am Abend selbst bezahlt werden.

Kontakt Daten:

Sofia Ulbrich, [aktionen@kolpingjugend-burscheid.de](mailto:aktionen@kolpingjugend-burscheid.de), 01575 35 85 927.

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_ zum Kürbisschnitzen am 21.10.23 an.

m w d

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anmerkungen (Unverträglichkeiten, Allergien, etc.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe die Teilnahmebedingungen  
gelesen und akzeptiere diese.

\_\_\_\_\_

Datum & Unterschrift einer  
erziehungsberechtigten Person

## Teilnahmebedingungen

Vertragspartner\*innen sind die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer\*innen (i.d.R. die Eltern) und die Kolpingjugend Burscheid

1. Der Anmeldezeitraum beginnt am 10.08.2023.
2. Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt, mangelnde Teilnehmer\*innen oder Ausfall von Leiter\*innen werden keine Schadensersatzleistungen gezahlt.
3. Im Falle eines Krankheitsfalls eines\*r Teilnehmer\*in versucht die Leitung sich mit den Personensorgeberechtigten in Kontakt zu setzen. Sollte dies in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich sein, ist die Leitung berechtigt nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen über die Krankenbehandlung zu treffen.
4. Der\*Die Veranstalter\*in erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung braucht. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und an Leistungsträger\*innen (Zuschüsse und Versicherung) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist. Sonstige Weitergaben der Daten, sofern nicht anders vermerkt, sind ausgeschlossen.
5. Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam werden, lässt das den übrigen Vertrag unberührt.

Verhalten der Teilnehmer\*innen

1. Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter\*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfuge, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Alkohol-, Tabak- und Drogengenuss behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmer\*innen vor und während der Veranstaltung auszuschließen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen.
2. Sollte ein\*e Teilnehmer\*in ausgeschlossen werden, muss er\*sie von einem Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines\*einer Leiters\*in nach Hause geschickt.
3. Für Privatgegenstände der Teilnehmer\*innen wird keine Haftung übernommen. Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.